



---

## **12 Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie" der Gemeinde Allmannshofen: Stellungnahme der Gemeinde Mertingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

---

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen beschloss in seiner Sitzung am 29.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), damit das Planungsziel der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie für die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz verwirklicht werden kann. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 112.5 ha und wird bislang größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet wird durch mehrere Wege gegliedert. Die Größe der Sondergebietsfläche, also die Fläche die maximal mit Modulen überstellt wird, beläuft sich auf 109.2 ha.

Die Gemeinde Mertingen ist im Rahmen § 6 EEG von der Anlage nicht betroffen. Dies bedeutet, dass es keine finanzielle Beteiligung am Projekt gibt. Dies trifft selbst dann zu, sollte die Kabeltrasse über das Gebiet der Gemeinde Mertingen verlaufen. Für diesen Fall ist jedoch vorzusehen, dass der Trassenverlauf mit der Gemeinde Mertingen abzustimmen und durch die Gemeinde Mertingen zu genehmigen ist.

Aufgrund der Größe des Projektes wird ein nicht unerheblicher Teil der Natur als Lebensraum für Vögel und andere Groß- und Kleintiere entzogen bzw. reduziert. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass wir davon ausgehen, dass durch den Bau keinen direkten negativen Auswirkungen in Sachen Naturschutz auf die auf dem Gemeindegebiet Mertingen geplanten Bauleitplanungsverfahren für Freiflächen-PV-Anlagen haben.

Darüber hinaus begrüßt die Gemeinde Mertingen den Bau von PV-Anlagen zur Stromerzeugung. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden sind die Belange der Gemeinde Mertingen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie" neben den oben genannten Sachverhalten nicht tangiert.

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

### **Wortmeldungen/Anwesenheiten:**

--- keine ---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Mertingen begrüßt die Errichtung von PV-Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung.

Sollte die Trassenführung zu einem öffentlichen Einspeisepunkt über das Gemeindegebiet der Gemeinde Mertingen verlaufen, ist diese vorab zur Trassenfindung zu beteiligen und die Zustimmung durch die Gemeinde Mertingen einzuholen. Eine Trassenführung durch das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Mertingen wird nicht gestattet.

Die Gemeinde Mertingen hat aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken, fordert aber, dass durch diese Bauleitplanung keine direkten negativen Einwirkungen auf die geplanten Freiflächen-PV-Projekte in der Gemeinde Mertingen entstehen, die sich ebenfalls im Bauleitplanungsverfahren befinden.

Die Gemeinde Mertingen hält es aufgrund der Größe der Anlage für notwendig, dass Korridore durch die geplante Anlage errichtet werden, die Großwild entsprechenden Wechsel ermöglichen.

Die Gemeinde Mertingen fordert, dass Feldwege, die bsher aus der Gemarkung Druisheim in die Gemarkung Allmannshofen verlaufen, auch weiterhin durchgängig befahrbar sind und es mit Umsetzung der PV-Anlagen zu keinen Sackgassenbildungen kommt.

Darüber hinaus werden von Seiten der Gemeinde Mertingen gegen die geplante Bauleitplanung der Gemeinde Allmannshofen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15 / Für: 15 / Gegen: 0**

**Beschluss: GRT 2024 / 301**